

Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab 10. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Samstag, 10.07.2021, gelten neue Regelungen für Besuche in unserem stationären Wohnbereich.

Mit Wirkung vom 01.07.2021 trat in BW angesichts stark gesunkener Neuinfektionen eine neue CoronaVO für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtung in Kraft. Regelungen unterliegen den aktuellen Inzidenzstufen, die wie folgt gestaffelt sind:

Inzidenzstufe	7-Tage-Inzidenz
1	Höchstens 10
2	Über 10 bis 35
3	Über 35 bis 50
4	Über 50

Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Esslingen unter 10 Neuinfektionen, die CoronaVO sieht hier erhebliche Lockerungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vor.

Nachstehend die Regelungen für unsere Einrichtung

- **Besuchszeiten**

Montag bis Sonntag

14.00 – 17.00 Uhr

In besonderen Situationen werden Ausnahmeregelungen zugelassen (z.B. Sterbebegleitung).

- Die Testpflicht entfällt für alle Besucher. Das Testangebot wurde eingestellt.

- **Besuchsanmeldung und Registrierung**

Besuche müssen nicht mehr vorangemeldet werden.

Die Pflicht zur Besucher-Registrierung besteht gem. CoronaVO nach wie vor – unabhängig von der Inzidenzstufe. Daher erfolgt der Zutritt in unser Pflegeheim weiterhin ausschließlich über den Empfang. Melden Sie sich hier bitte an und ab.



Alternativ

! Ab sofort können Sie am Empfang auch über die luca APP per QR-Code einchecken. Bitte vergessen Sie beim Verlassen unseres Hauses das Auschecken (direkt) an Ihrem Smartphone nicht.

- Hygieneanforderungen

Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände desinfiziert werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Dies gilt nicht für

- Ehegatten, Lebenspartner oder Partner
- Personen, die in gerader Linie verwandt sind, oder
- Geschwister und deren Nachkommen
- einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern in Bezug auf die besuchte Person

Schutzmaßnahmenverordnung und Testpflicht für Besucher

Stationäre Pflege	Geimpft	Genesen	nicht geimpft
Maskenpflicht in allen Gemeinschaftsflächen	FFP2	FFP2	FFP2
Maskenpflicht in Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohnern	nein	nein	nein
Testpflicht	nein	nein	nein

Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen.

Weiter gilt Folgendes:

1. Der Besuch findet im Bewohnerzimmer statt.
Bei Besuchen in Doppelzimmern sollte der Mitbewohner nach Möglichkeit für die Dauer des Besuchs das Zimmer verlassen. Ist dies nicht möglich, muss der Mindestabstand (1,5 m) zum Mitbewohner immer eingehalten werden.
2. Für Spaziergänge holen Sie Ihre Angehörigen bitte selbst auf dem Wohnbereich /im Bewohnerzimmer ab. Nach der Rückkehr ist eine Händedesinfektion Pflicht.
3. Besuche in den Gemeinschaftsbereichen sind nicht möglich.

Besuche sind nicht gestattet, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen. Bitte beachten Sie, dass nach dem Robert-Koch-Institut auch akute Störungen des Geruchs-/Geschmackssinn oder Erbrechen und Durchfall zu diesen Symptomen zählen. Wenn Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder in Kontakt mit einer infizierten Person stehen, ist ein Besuch ausgeschlossen.

Steigt die 7-Tage-Inzidenz wieder über 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an, tritt die alte Besucherregelung (vom 14. Juni 2021) in Kraft. In diesem Fall werden wir Sie umgehend informieren.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Seniorenresidenz Charlottenhof gGmbH
Im Juli 2021